

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.10.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.09.2004
Rat	08.12.2004

## Beschlussvorlage

### **Bebauungsplan Nr. 15 – Wiedenest-Ibitschen, Ergänzung**

#### **-5. vereinfachte Änderung**

#### **hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der „Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 19.06.1981 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 15 – Wiedenest-Ibitschen, Ergänzung zu ändern (5. vereinfachte Änderung).
2. Der Rat beschließt über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangene Anregung, die in der Anlage mit abgedruckt und mit einer Beschlussempfehlung versehen ist (lfd. Nr. 1).
3. Die Änderung der textl. Festsetzungen bezieht sich auf die festgesetzten Baugrenzen, bzw. überbaubaren Flächen, auf die Art und das Maß der Bebauung, die Nebenanlagen, Garagen, Carports und Stellplätze, Drempel, Dachneigung, -form, Firstrichtung und Dachausstiche, Bauweise, Ausbau und die Anzahl der Wohnungen, die nunmehr max. 3 pro Haus betragen soll.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 30.03.2004) ist beigelegt.
5. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 30.03.2004) sind beigelegt.
6. Der Lageplan (Original M 1 : 250) ist Bestandteil dieser Änderung und des Satzungsbeschlusses.

7. Die 5. vereinfachte Änderung wird, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu 2., gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO NW als **Satzung** beschlossen.

---

Unterschrift

**Erläuterungen:**

Der Änderungsbeschluss für die Einleitung des Verfahrens wurde vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27.04.2004 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.05.2004 in der Zeit vom 03.06.2004 bis einschl. 05.07.2004.

Über die einzige Anregung und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen, die als durchlaufende Beschlussvorlage über den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat zugeleitet wird.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum